



Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.
Badener Platz 2
69181 Leimen
Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.



Deutscher Schützenbund e.V.
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden-Klarenthal
Anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003

Antrag auf Bescheinigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe (gem. § 8, § 14 Abs. 6 WaffG)

Gelbe Waffenbesitzkarte

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname _____ Mitglied seit _____
(mind. 12 Monate)

E-Mail _____ Telefonnummer _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Geboren am _____ in _____

- Meine waffenrechtliche(n) Erlaubnis(se) ist/sind als Kopie beigelegt ist/sind noch keine vorhanden
 Meine Sachkundebescheinigung (nur bei Erstantrag) ist als Kopie beigelegt.

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung dieses Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß erklärt. Den Hinweis für den Datenschutz habe ich gelesen.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

Angaben zum Verein *(Vom Verein auszufüllen)*

Mitglied im BSV

Vereinsname _____ Vereinsnummer _____

Vertreten durch _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Verein ist, regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport als Sportschütze betreibt und beim Badischen Sportschützenverband als Mitglied gemeldet ist.

- Ein Auszug aus dem Schießbuch oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei und wird hiermit bestätigt.
 Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeneigenschaft des Antragstellers liegen bei.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Vorstandes
lt. Vereinsregister

Stempel des Vereins

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller und Verein sind in jedem Fall vollständig auszufüllen.

Die Sportschützeneigenschaften werden bestätigt, wenn der Antragsteller mindestens 12 Monate Mitglied in einem Verein des Verbandes und beim BSV gemeldet ist.

Der Antragsteller muss regelmäßig 1x pro Monat oder 18-Mal verteilt über das ganze Jahr, rückgerechnet ab Antragstellung, mit einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe am Vereinstraining und / oder an Wettkämpfen teilgenommen haben.

Es sind generell Kopien von allen waffenrechtlichen Erlaubnissen des Antragstellers beizulegen. Bei Erstbeantragung muss eine Kopie der Sachkundebescheinigung beigelegt werden.

Bei Anträgen zu Disziplinen der Liste B des BSV, ist bei Überschreitung des Grundkontingents (2 mehrschüssige Kurzwaffen/3 halbautomatische Langwaffen) immer eine aktuelle Ausschreibung zu der beantragten Disziplin einzureichen. Akzeptiert werden kann auch eine Ausschreibung der letzten 4 Wochen ab Antragstellung mit Nachweis der Wettkampfteilnahme.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Bedürfnis nach drei Jahren von der zuständigen Behörde, zumindest bei erstmaligen Antragstellern, überprüft. Die Aufzeichnungen über die schießsportlichen Tätigkeiten des Antragstellers sind daher auch hierfür erforderlich und müssen über die **letzten drei Jahre** nachgewiesen werden.

Verfahren

Der Antragsteller schickt den vom Vereinsvorsitzenden bestätigten Antrag an den BSV. Er legt Kopien von allen seinen waffenrechtlichen Erlaubnissen bei und fügt alle weiteren zur Bearbeitung benötigten Unterlagen bei (z. B. Schießnachweise). Eingereichte Unterlagen verbleiben beim Verband.

Die Rücksendung der Bestätigung(en) erfolgt über den jeweiligen OSM.

Gebühren

Bedürfnisbescheinigung Grüne WBK **35,- Euro**

Bedürfnisbescheinigung Gelbe WBK **65,- Euro**

Die Bearbeitungsgebühr gilt auch für Anträge von Mitgliedsvereinen.

Der entsprechende Betrag ist auf das folgende Konto des BSV zu überweisen:

Volksbank Kraichgau Wiesloch-Sinsheim eG

IBAN DE27 6729 2200 0027 2815 08

BIC GENODE61WIE

Bitte auf dem Überweisungsträger unter Verwendungszweck „Waffenantrag“ einsetzen.

Eine Bearbeitung des Antrags erfolgt erst **nach Zahlungseingang** der Bearbeitungsgebühr.

Unterschriftsberechtigt sind:

Daniel Tosch, Bruno Winkler, Manfred Riehl, Mathias Zäpfel, Elke Sommer, Claudia Winkler
